



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen II – Flexibilisierung des § 16 AVBayJG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur besseren Umsetzung des Bergwaldbeschlusses den § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) dahingehend zu flexibilisieren, dass zusätzlich zum Abschussplan beim Rehwild auch beim Abschussplan für Rot- und Gamswild vom festgesetzten oder bestätigten Abschuss jeweils nach oben und unten abgewichen werden kann.

Begründung:

Die vorgeschlagene Flexibilisierung des § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) bezüglich Rot- und Gamswild dient dazu, den im Waldgesetz verankerten Grundsatz „Wald vor Wild“ auch im Bergwald umsetzen zu können und dient folglich auch zur Umsetzung des Bergwaldbeschlusses des Landtags. Diese Flexibilisierung wurde unisono von den Experten der Anhörung zum Bergwaldbeschluss am 4. Februar 2015 im Landtag gefordert. Diese Flexibilisierung würde engagierten Forstleuten die Chance geben, auf veränderte Wildbestände zum Wohl des Bergwalds zu reagieren und unsere Bergwälder zukunftssicher zu machen.